jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1952/6/25 1Ob514/52

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 25.06.1952

Norm

AußStrG §9 D1

Rechtssatz

Der Vertragspartner, über dessen Antrag die Bestellung eines Kurators für unbekannte Teilnehmer an einem Geschäfte erfolgte, ist nur an dem Verfahren, das zur Kuratorbestellung führt, beteiligt, hat aber keinen Anspruch darauf, auf die weiteren Vertretungshandlungen des Kurators Einfluß zu nehmen.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 514/52
  Entscheidungstext OGH 25.06.1952 1 Ob 514/52

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1952:RS0006199

Dokumentnummer

JJR_19520625_OGH0002_0010OB00514_5200000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at